

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Coronatestzentren im Kreis Freudenstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Coronatestzentren gibt (bzw. gab) es in welchen Zeiträumen im Kreis Freudenstadt?
2. Wer betreibt (bzw. betrieb) diese Testzentren im Kreis (bitte nach Betreiber und Zeitpunkt des Beginns aufschlüsseln)?
3. Welche Schulungen/Ausbildungen mussten die Betreiber und ggf. Personal zur Zulassung ihrer Teststationen jeweils absolvieren bzw. nachweisen (bitte einzeln mit Angabe der schulenden Stelle/Organisation)?
4. Wie viele Coronaschnelltests bzw. PCR-Tests sind in den Testzentren nach Frage 1 in welchen Zeiträumen jeweils durchgeführt und gegenüber wem zu welchen Konditionen abgerechnet worden?
5. Sind ihr ggf. Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abrechnungen der Coronatests im Kreis Freudenstadt bekannt (bitte nach Art der Unregelmäßigkeit, ggf. entstandenem Schaden und nach Ort auflisten)?
6. Wie viele Tests im Kreis Freudenstadt haben ein positives Coronaergebnis ergeben (bitte nach Art des Tests, Testzentrum und Kalenderwoche unterteilen), welches danach ggf. durch einen zweiten Test bestätigt oder widerlegt wurde?
7. Fanden Kontrollen der Testzentren z. B. durch das Gesundheitsamt im Kreis Freudenstadt oder ggf. anderer Behörden statt (bitte entsprechende Kontrollinstanzen auflisten)?
8. Wie hoch waren bis zum heutigen Tag die Gesamtkosten für die Testungen im Landkreis Freudenstadt (bitte alle Kosten einbeziehen, ggf. auch Personal-, Miet-, Nebenkosten, Entsorgung, usw., mit Angabe, durch wen diese Kosten erstattet wurden)?

Eingegangen: 16.7.2021 / Ausgegeben: 1.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier; ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie wurde/wird sichergestellt, dass ggf. kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgt wird (bitte mit Angabe der zu entsorgenden Menge an kontaminiertem/gesamtem Material)?
10. Wie hoch schätzt sie die bisher insgesamt im Zusammenhang mit den durch die Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen gegen Corona angefallene Gesamtmenge an Müll ein (bitte in Kubikmeter und Tonnen, getrennt nach Müll- und Entsorgungsarten)?

14.7.2021

Dr. Hellstern AfD

Begründung

Der Fragesteller erhofft sich Auskunft darüber, welche Erfahrungen mit Corona-schnelltests im Kreis Freudenstadt gemacht wurden. Insbesondere soll in Erfahrung gebracht werden, ob bei den entsprechenden Testzentren Probleme aufgetreten sind bzw. ob und wie die Testzentren kontrolliert wurden/werden.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. August 2021 Nr. 51-0141.5-017/548 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Coronatestzentren gibt (bzw. gab) es in welchen Zeiträumen im Kreis Freudenstadt?

Im Landkreis Freudenstadt bestanden vom März 2020 bis Juni 2020 die Fieber-Ambulanz in Dornstetten, die als Covid-19-Testzentrum fungierte. Seit März 2020 besteht in Baiersbronn ein Covid-19-Testzentrum. Ab 6. November 2020 bis 30. Juni 2021 wurde die Fieber-Ambulanz Schopfloch als Covid-19-Testzentrum betrieben.

Seit April 2020 bestehen nach Zulassung durch die KVBW weitere dreizehn Schwerpunktpraxen als Testzentren im Landkreis Freudenstadt.

Ab 16. März 2021 haben 37 Betreiber die Einrichtung einer Bürgertesting im Landkreis Freudenstadt beim Landratsamt Freudenstadt – Gesundheitsamt angemeldet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die quantitative Aufschlüsselung vor und nach Änderung der Testverordnung ergibt sich aus der untenstehenden Tabelle.

vor Test/vom 24. Juni 2021	Anzahl Bürgerstellen
Apotheken	9
Hilfs- und Rettungsorganisationen	4
Ärzte	3
Teststellen anderer Betreiber	21

nach Test/vom 24. Juni 2021	Anzahl Bürgerstellen
Apotheken	9
Hilfs- und Rettungsorganisationen	4
Ärzte	4
Teststellen anderer Betreiber	14

2. Wer betreibt (bzw. betrieb) diese Testzentren im Kreis (bitte nach Betreiber und Zeitpunkt des Beginns aufschlüsseln)?

Eine Liste der Betreiber der Testzentren im Kreis Freudenstadt ist *Anlage 1* zu entnehmen.

3. Welche Schulungen/Ausbildungen mussten die Betreiber und ggf. Personal zur Zulassung ihrer Teststationen jeweils absolvieren bzw. nachweisen (bitte einzeln mit Angabe der schulenden Stelle/Organisation)?

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Bürgertestungen ergeben sich aus der Anlage zur Allgemeinverfügung „Beauftragung zur Durchführung von Bürgertestungen nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testungen in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Gesundheit (TestV) vom 8. März 2021“:

Die Betreiberin oder der Betreiber muss zuverlässig im Sinn des Gewerberechts sein und über diejenigen Erfahrungen und Qualifikationen verfügen, die erwarten lassen, dass sie bzw. er eine Einhaltung dieser Standards gewährleisten kann. Verfügt die Betreiberperson nicht über eine Ausbildung in einem Gesundheitsberuf als Ärztin oder Arzt, Apothekerin oder Apotheker bzw. sonstige fachkundige Person, wird empfohlen, eine entsprechende Expertise durch andere Beschäftigte oder mindestens durch eine Kooperationsvereinbarung einzubeziehen.

Als Testpersonal einzusetzen sind nachweislich fachkundige Personen mit einer medizinischen Ausbildung oder durch fachkundige Personen, insbesondere im Verfahren nach § 12 Absatz 4 Coronavirus-Testverordnung geschultes Personal.

Fachkundig sind Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung und Berufserfahrung im Bereich der Humanmedizin sowie des Gesundheits- und Rettungswesens, z. B. Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachkräfte (Gesundheits- und [Kinder-] Krankenpflegerinnen und Krankpfleger sowie Altenpflegerinnen und Altenpfleger), Medizinisch-technische(r), Anästhesietechnische(r), Chirurgisch-technische(r), Operationstechnische(r) oder Rettungsassistentinnen oder -assistenten oder sonstige Personen, die die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung haben (§ 4 Abs. 2 MPBetreibV).

Der Umfang sowie die Durchführung und Beteiligung der Personen an der Schulung ist zu dokumentieren. Die Mitarbeiter der Teststellen im Landkreis Freudenstadt wurden durch das DRK in Tübingen oder in einer Online-Schulung des DRK Berlin geschult. Bei Arztpraxen und Apotheken erübrigt sich eine Schulung.

4. *Wie viele Coronaschnelltests bzw. PCR-Tests sind in den Testzentren nach Frage 1 in welchen Zeiträumen jeweils durchgeführt und gegenüber wem zu welchen Konditionen abgerechnet worden?*

Die Abrechnung der Teststellen erfolgt entsprechend der TestV direkt mit der KVBW. Es besteht keine Auskunftspflicht der KVBW zu den von einzelnen Testzentren abgerechneten Testungen. Insofern liegen der Landesregierung keine entsprechenden Informationen vor.

5. *Sind ihr ggf. Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abrechnungen der Coronatests im Kreis Freudenstadt bekannt (bitte nach Art der Unregelmäßigkeit, ggf. entstandenem Schaden und nach Ort auflisten)?*

Im Landratsamt Freudenstadt – Gesundheitsamt sind keine Unregelmäßigkeiten im Rahmen der Abrechnung von Coronatests bekannt geworden.

6. *Wie viele Tests im Kreis Freudenstadt haben ein positives Coronaergebnis ergeben (bitte nach Art des Tests, Testzentrum und Kalenderwoche unterteilen), welches danach ggf. durch einen zweiten Test bestätigt oder widerlegt wurde?*

Hierzu liegen keine Angaben vor, da die Meldung und Erfassung von Testergebnissen nach Art des Tests und Testzentrum nicht Bestandteil der Meldungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist.

7. *Fanden Kontrollen der Testzentren z. B. durch das Gesundheitsamt im Kreis Freudenstadt oder ggf. anderer Behörden statt (bitte entsprechende Kontrollinstanzen auflisten)?*

Das Landratsamt Freudenstadt – Gesundheitsamt hat anlassbezogene Kontrollen bei den Testzentren im Landkreis Freudenstadt durchgeführt. Nicht anlassbezogene Kontrollen wurden im Rahmen der Beauftragung des Sozialministerium Baden-Württemberg unter anderem bei den Testzentren im Landkreis Freudenstadt von der DEKRA durchgeführt.

8. *Wie hoch waren bis zum heutigen Tag die Gesamtkosten für die Testungen im Landkreis Freudenstadt (bitte alle Kosten einbeziehen, ggf. auch Personal-, Miet-, Nebenkosten, Entsorgung, usw., mit Angabe, durch wen diese Kosten erstattet wurden)?*

Die Abrechnungsdaten von Testzentren und Teststellen werden von der KVBW nicht kreisbezogen erfasst, insofern liegen hierzu keine Daten vor. Welche Kosten grundsätzlich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds getragen werden, ergibt sich aus der TestV.

9. *Wie wurde/wird sichergestellt, dass ggf. kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgt wird (bitte mit Angabe der zu entsorgenden Menge an kontaminiertem/gesamtem Material)?*

Hochgradig mit dem Coronavirus kontaminiertes Material fällt nur dort an, wo sich nachweislich an Corona erkrankte Menschen aufhalten. Diese befinden sich in Krankenhäusern oder in häuslicher Quarantäne. In Krankenhäusern wird der sichere Umgang mit dort anfallenden Abfällen durch die für die Hygiene verantwortliche Person geregelt. Im Regelfall ist es ausreichend, wenn die Abfälle sicher erfasst und der Verbrennung zugeführt werden.

Abfälle im Zusammenhang mit der angeordneten häuslichen Quarantäne und nachgewiesener Erkrankung werden grundsätzlich nach der Sammlung in stabilen, möglichst reißfesten Müllsäcken mit dem Restmüll der Verbrennung zugeführt. Näheres ist den diversen Schreiben des Umweltministeriums u. a. vom 23. März 2020 und 30. März 2020 an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträ-

ger zu entnehmen. Darin hat das Umweltministerium Hinweise zur Entsorgung von mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminierten Abfällen aus privaten Haushalten und Einrichtungen des Gesundheitsdienstes gegeben und gebeten, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren, dass sie sich bei konkreten Fragen zur Entsorgung von mit Coronavirus kontaminierten Abfällen an die Abfallberatung ihrer zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wenden können. Auf der Basis dieser Hinweise hat der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Freudenstadt über seine Homepage über die einzuhaltenden Entsorgungswege informiert und auf die Regelungen zur Abfallentsorgung hingewiesen.

Den Betreibern der Testzentren wurde vom Landkreis auferlegt, mit kontaminiertem Material entsprechend den RKI Richtlinien zu mit SARS-CoV-2 kontaminiertem Material und der LAGA-Mitteilung M 18 zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes wie folgt umzugehen:

Beim Umgang mit Abfällen positiv getesteter oder unter Quarantäne gestellter Personen ist zu differenzieren zwischen Haushalten und haushaltsähnlichen Einrichtungen sowie Anfallstellen, bei denen viren-belastete Abfälle gehäuft auftreten (z. B. Kliniken, Schwerpunktpraxen).

a) Abfälle aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen

Grundsätzlich gilt: Abfälle aus betroffenen privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen (z. B. Hausarztpraxen) sind über die Restmülltonne zu entsorgen. Um sowohl bei anderen Nutzern der gleichen Restmülltonne als auch bei Dritten wie Müllwerkern eine Gefährdung möglichst auszuschließen, sollten bestimmte Vorsichtsmaßnahmen berücksichtigt werden:

- Spitze oder scharfe Gegenstände (z. B. Spritzen und Skalpelle) müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt und fest verschlossen werden.
- Geringe Mengen an flüssigen Abfällen sind mit ausreichend saugfähigem Material in Verbindung zu bringen, um die Tropffreiheit zu gewährleisten. Größere Mengen an flüssigen Abfällen dürfen nicht über die Restmülltonne entsorgt werden.
- Die kontaminierten Abfälle sind in stabilen Müllsäcken zu sammeln, die nach Befüllung mit dem kontaminierten Abfall beispielsweise durch Verknoten fest zu verschließen sind.
- Die Müllsäcke sind direkt in die Abfalltonnen oder Container zu geben und dürfen nicht daneben gestellt werden. Sind die Abfalltonnen oder Container bereits gefüllt, ist eine gesicherte Lagerung bis zur nächsten Abholung an einem möglichst kühlen Ort vorzunehmen (z. B. Keller).

Unter Beachtung der oben genannten Vorsichtsmaßnahmen sind nachfolgende Abfälle aus positiv getesteten oder unter Quarantäne gestellten privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen über die Restmülltonne zu entsorgen (Aufzählung nicht abschließend):

- Wertstoffe, Verpackungen und häusliche Bioabfälle (Küchenabfälle),
- Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase im Zuge der Husten- und Nies-Etikette verwendet wurden,
- Taschentücher, Aufwischtücher,
- Einwegwäsche und Hygieneartikel (z. B. Windeln),
- Schutzkleidung und
- Abfälle aus Desinfektionsmaßnahmen.

Alle übrigen Haushalte entsorgen weiter wie bisher, um die Entsorgungskapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen nicht unnötig zu belasten. Die Bürgerinnen und Bürger sollten darauf hingewiesen werden, dass sie sich bei konkreten Fragen zur Entsorgung dieser Abfälle an die Abfallberatung ihrer zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger wenden können.

- b) Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes mit gehäuftem Anfall virenbelasteter Abfälle (z. B. Kliniken und Schwerpunktpraxen)

Die mit Sekreten oder Exkreten kontaminierten Abfälle (hierzu zählt auch entsprechend kontaminierte persönliche Schutzausrüstung) sind nach Abfallschlüssel 18 01 03* als gefährlicher Abfall einzustufen. Dies betrifft insbesondere Abfälle von Patienten oder Personen, bei denen der Virus nachgewiesen ist und die in Isoliereinheiten der Kliniken behandelt werden. Bei allen anderen Personen, die vorsorglich unter Quarantäne stehen, reichen die bei Krankenhausabfällen üblichen Vorsorgemaßnahmen zur Hygiene für die Abfallentsorgung aus.

Alle anderen Abfälle, die im Rahmen der humanmedizinischen Versorgung und Forschung anfallen (z. B. nicht mit Sekreten oder Exkreten behaftete Schutzanzüge, Atemschutzmasken, Handschuhe), sind nach Abfallschlüssel 18 01 04 einzustufen und in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln. Es ist sicherzustellen, dass diese Abfälle direkt und ohne Umfüllen in die energetische Verwertung (Verbrennung) verbracht werden.

Entsprechend der fortlaufenden Entwicklung der Pandemie und den erweiterten Möglichkeiten für Testungen und Impfungen wurden vom Umweltministerium weitere Empfehlungen ausgesprochen. Seit 4. April 2021 werden die Bürgerinnen und Bürger auf einer dafür eingerichteten Internetseite des Umweltministeriums zur Entsorgung von Abfällen informiert, die im Zusammenhang mit dem Coronavirus stehen (vgl. <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/informationen-zum-coronavirus/>).

10. *Wie hoch schätzt sie die bisher insgesamt im Zusammenhang mit den durch die Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen gegen Corona angefallene Gesamtmenge an Müll ein (bitte in Kubikmeter und Tonnen, getrennt nach Müll- und Entsorgungsarten)?*

Da die im Zusammenhang mit Corona stehenden Abfälle vielfältiger Natur sind und nicht einer einzelnen, eigenständigen Abfallart zugeordnet werden können, liegen keine exakten Daten zum Aufkommen an Coronaabfällen vor. Allgemein lässt sich ausweislich der aktuellen Abfallbilanz 2020 feststellen, dass sich die Maßnahmen des Lockdowns, während dessen sich die Menschen häufiger zu Hause aufhielten, auch im häuslichen Abfallaufkommen niederschlugen. In der Summe nahm dieses Aufkommen gegenüber 2019 von 355 Kilogramm je Einwohner und Jahr auf 368 Kilogramm je Einwohner und Jahr in 2020 zu. Prozentual nahm der Hausmüll (+3,52 %) allerdings weniger zu, als die häuslichen Bioabfälle mit einem Zuwachs von 6,61 %. Das bedeutet, dass zwar mehr zuhause gekocht und gegessen wurde, zugleich aber die getrennte Bioabfallsammlung noch größere Fortschritte machte.

Beim kommunalen Wertstoffaufkommen (nach Sortierung) ist das Bild nicht einheitlich. Das Pro-Kopf-Aufkommen der Fraktion Papier/Pappe/Kartonagen sank sogar um mehr als 2 Kilogramm je Einwohner und Jahr. Damit setzte sich eine langjährige Entwicklung fort, die mit dem rückläufigen Einsatz grafischer Papiere (zum Beispiel Tageszeitungen, Zeitschriften) einhergeht. Offenbar konnten Zugewinne an Kartonverpackungen aus Versandhandel und Außer-Haus-Verkauf den Trend nicht aufwiegen.

Bei den überwiegend aus dem Krankenhausbereich stammenden, sogenannten infektiösen Abfällen des Abfallschlüssels 18 01 03* (der Stern steht für gefährliche Abfälle; deren Verbleib wird über Begleitscheine nachgewiesen, sodass hier Daten zur Verfügung stehen) ist ausgehend von rund 2.460 Tonnen im Jahr 2019 eine Zunahme von 320 Tonnen auf 2.780 Tonnen im Jahr 2020 zu verzeichnen. Diese Zunahme dürfte maßgeblich auf Abfälle aus der Behandlung von Coronapatienten und der vorsorglichen Entsorgung von nicht kontaminierten Materialien über diesen Entsorgungsweg (z. B. Schutzkleidung) zurückzuführen sein.

Zum Abfallaufkommen an nicht gefährlichen Abfällen aus gewerblichen Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, die nicht über die Restmüllabfuhr entsorgt wurden, liegen noch keine statistischen Daten für das Jahr 2020 vor.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Freudenstadt hat auf die einzuhaltenden Entsorgungswege über dessen Homepage hingewiesen. Etwaige Mengenangaben liegen dem AWB jedoch nicht vor.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration

Liste Teststelle/Testzentrum der Unternehmen und Betriebe – Landkreis Freudenstadt

Firma/Unternehmen	PLZ	Ort	Straße
No1 Cut&more by Doormann	72160	Horb	Altheimer Straße 3
City Frisör	72250	Freudenstadt	Stuttgarter Straße 2
Schwarz Systems GmbH	72280	Dornstetten	Gottlieb-Daimler-Straße 9
M3-behairful	72186	Empfingen	Marktstraße 34
König Fitness und Gesundheitszentrum GmbH	72160	Horb	Am Garnisonsplatz 11
Testzentrum Marktplatz	72250	Freudenstadt	Marktplatz 64
Testzentrum Kurhaus	72250	Freudenstadt	Lauterbadstraße 5
dm-Corona-Schnelltestzentrum Pfalzgrafenweiher	72299	Pfalzgrafenweiher	Dieselstraße 7
Osteria Dorazio	72250	Freudenstadt	Lauterbadstr. 10
Testung Camping Alpirsbach	72275	Alpirsbach	Grezenbühler Weg 18
dm-Corona-Schnelltestzentrum Horb	72160	Horb	Bahnhofplatz 20
dm-Corona-Schnelltestzentrum FDS	72250	Freudenstadt	Planckstr. 12
Malteser Hilfsdienst	72250	Freudenstadt	Lange Str. 8
E.L. Privatunterricht	72280	Dornstetten	Tübinger Str. 9
Martinique	72250	Freudenstadt	In der Langenau
Calypso Fitness & Wellness	72280	Dornstetten	Lise-Meitner-Str. 18
Erich Müller GmbH	72250	Freudenstadt	Carl-Zeiss-Straße 7
Freizeitpark Camping Schüttenhof	72160	Horb am Neckar	Schüttenberg 7-9
Schnelltestzentrum Baisersbronn	72270	Baisersbronn	Wilhelm-Münster-Straße 8
Fensterbau Schlaich	72293	Glaten	Gartenstraße 19
Restaurant Schiff	72250	Freudenstadt	Murgtalstraße 155
Haus des Gastes Alpirsbach	72275	Alpirsbach	Krähenbadstr. 4